



Bayerische Ehrenamtskarte – Anmeldung auf Vergabe

Kontakt: Freiwilligenzentrum Stellwerk
Ehrenamtskarte
Heidenheimer Straße 22
89312 Günzburg
Telefon: 08221/9301010
Email: ehrenamtskarte@fz-stellwerk.de
Homepage: www.fz-stellwerk.de
www.ehrenamtskarte.bayern.de



Ich bin Inhaber:in einer gültigen Juleica *) und beantrage die Bayerische Ehrenamtskarte

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte und Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise auf Seite 2 dieses Antrags habe ich zur Kenntnis genommen. **Hinweis:** Falls Sie keine E-Mail-Adresse angeben, können wir Sie über besondere Aktionen, neue Akzeptanzpartner usw. nicht persönlich informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

*) Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihrer gültigen Juleica bei

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber:innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Günzburg auch bei den zahlreichen BürgerInnen mit mehr als nur Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Die Ehrenamtskarte ist bis zum Ablauf der aktuellen Jugendleiterkarte und nur in Verbindung mit der Vorlage eines aktuellen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Freiwilligenzentrum Stellwerk
Ehrenamtskarte
Heidenheimer Straße 22
89312 Günzburg



Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend Ehrenamtskarte genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

des Landkreises Günzburg (Stand 01.08.2022)

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

1.1. Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.



1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Landkreislogo auf der Karte.

1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

1.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Verwendung der Karte

2.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte im Landkreis Günzburg wird im Internet unter <http://www.fz-stellwerk.de/ehrenamtskarte/akzeptanzstellen-vergünstigungen/> veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

2.3. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1. Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatt und/ oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

6.1. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.: +49 (0) 8221/95-0 Telefax: +49 (0) 8221 95-240
E-Mail: datenschutz@landkreis-guenzburg.de

6.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis

Günzburg: Herr Rainer Mattern
GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Hansastr. 12-16
80686 München
Tel.: 0172 – 8794072
E-Mail: rainer.mattern@gkds.bayern oder
datenschutz@gkds.bayern

6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben zur Prüfung, Erteilung und Herstellung der Ehrenamtskarte sowie zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführten Veranstaltungen und Rabattaktionen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1 Buchst. a) DSGVO

6.4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert.

6.5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Landkreis Günzburg widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch den Landkreis Günzburg.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.6. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist das Amtsgericht Günzburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.